



AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 8

Freitag, 26. Februar

Jahrgang 2021

Verwaltungsbericht 2020
der Stadt Schwaigern

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Bericht der Verwaltung zu den umfassenden Tätigkeiten im zurückliegenden Jahr bei. Sie sind herzlich eingeladen, sich zu informieren.

Die Planung im Wohngebiet Mönchhof ist ein Erlebnis- und Lerneffekt. Bei der Errichtung der Straße ein möglicherweise veränderter Zustand des Sondereigentums dargestellt wird. Am Sonntag, 13.09.2020, wurde der Planentwurf offiziell eingeweiht.



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale

21-0

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

aus aktuellem Anlass: (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen
zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag –
Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 –
15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine
Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner
für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und
für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfall-
dienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche
Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle
Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der
HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesund-
brunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetz-
lich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**,
Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr
im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unter-
stützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versicherten-
berater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1
(im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund
um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung,
Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch
von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in
persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschafts-
hilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern;
Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für
– Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden
Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.
Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33,
Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und
Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag
des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesund-
heit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation
Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter
Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-
berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der Stadt-
verwaltung Schwaigern ist der/die
Bürgermeister/in oder sein/ihr Ver-
treter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine;
für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen
Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und
Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den
Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail:
verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

- | | | | |
|--|---|--------|--|
| 26.02. | Gemeinderatssitzung, Horst-Haug-Halle 18 Uhr | 27.02. | Generalversammlung, Wanderfreunde 1984 |
| Folgende Veranstaltungen wurden ABGESAGT: | | | |
| 27.02. | Kabarett mit Frank Fischer,
Kulturinitiative Knackpunkt, Frizhalle | 02.03. | Vortrag/Fertigung
„Upcycling – aus Alt mach Neu“,
LandFrauenverein Stetten |
| 27.02. | Jahreshauptversammlung, Hundesportverein | 03.03. | Krämermarkt in Schwaigern |
| 27.02. | Mitgliederversammlung,
VdK Ortsverband Schwaigern | | |

Notdienst der Apotheken

- 26.02. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
- 27.02. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 28.02. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131/90670
- 01.03. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 02.03. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 03.03. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 04.03. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn erlässt als zuständige Behörde nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Verordnung der Bundesregierung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) vom 13. Januar 2021 (BANz AT 13.01.2021 V1) in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136, 3137) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 4a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 19. Juli 2007 (GBl. S. 361), die zuletzt durch Verordnung vom 17. Februar 2021 geändert worden ist, folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Einreiseverordnung

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Grenzpendler im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Personen, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in ein Risikogebiet begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.

- (2) Grenzgänger im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Personen, die in einem Risikogebiet ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Land Baden-Württemberg begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.

§ 2

Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV

- (1) Grenzgänger und Grenzpendler, die in einer Kalenderwoche mindestens zwei Einreisen aus einem Hochinzidenzgebiet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaEinreiseV vornehmen, müssen zweimal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV verfügen.
- (2) Grenzpendler und Grenzgänger, die in einer Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen, müssen lediglich einmal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV verfügen.
- (3) Können Grenzpendler und Grenzgänger bei Einreise keinen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, besteht die Verpflichtung, unverzüglich nach der Einreise eine Testung hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen.
- (4) Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind mitzuführen, sobald und soweit diese vorliegen, und auf Anforderung der zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (5) Weitergehende Testpflichten bleiben unberührt.

§ 3

Regelung von weiteren Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht für nahe Angehörige bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV

- (1) Personen, die in einer Kalenderwoche mindestens zwei Einreisen aus einem Hochinzidenzgebiet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaEinreiseV aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts vornehmen, müssen zweimal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne des § 3 Abs. 3 CoronaEinreiseV verfügen.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Personen, die in einer Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen, müssen lediglich einmal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV verfügen.

- (3) Können die in Absatz 1 genannten Personen bei Einreise keinen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, besteht die Verpflichtung, unverzüglich nach der Einreise eine Testung hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen.
- (4) Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind mitzuführen, sobald und soweit diese vorliegen, und auf Anforderung der zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (5) Weitergehende Testpflichten bleiben unberührt.

§ 4

Regelung von weiteren Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht für Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst im grenzüberschreitenden Einsatz bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV

Von § 3 Absatz 2 CoronaEinreiseV nicht erfasst sind bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten Personen, die Einsatzaufgaben nach Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz oder Polizeigesetz wahrnehmen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absätze 3 Satz 2 und 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn in Heilbronn erhoben werden.

Heilbronn, den 18. Februar 2021

Detlef Piepenburg, Landrat

Zusätzliche Termine im Kreislmpfzentrum in Ilsfeld

Der Landkreis Heilbronn wird ab dem 25. Februar 2021 seine Kapazitäten im Kreislmpfzentrum in Ilsfeld schrittweise erhöhen. Neben einer größeren Menge des Impfstoffes BioNTech stehen dann in der kommenden Woche rund 2000 zusätzliche Impftermine mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca für pflegerisches und medizinisches Personal im Alter von 18 bis 64 Jahren zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch im März regelmäßig neue Termine sowohl für BioNTech als auch AstraZeneca angeboten.

Geimpft wird in Ilsfeld mit AstraZeneca zunächst an folgenden Tagen: 27. Februar (Samstag), 28. Februar (Sonntag) und 1. März (Montag). Die Termine wurden am Freitagnachmittag, 19. Februar 2020, in der landesweit vorgegebenen Terminplanungssoftware freigeschaltet.

Die Terminvergabe für die Kreislmpfzentren (KIZ) wie auch die zentralen Impfbereitschaften (ZIB) erfolgt landesweit einheitlich über die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingerichteten Telefon-Hotline unter der Nummer 116117, online über die zentrale Webseite www.impfterminservice.de oder über die App „116117“. Gebucht werden können dort Termine für alle KIZ und ZIB in ganz Baden-Württemberg. Einwohner des Landkreises Heilbronn können also auch versuchen, einen Termin in den umliegenden KIZ in Heilbronn, Ludwigsburg, Mosbach, Öhringen oder Sulzfeld zu bekommen.

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. **Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermond bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.** Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht.

Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen, E-Mail: andrea.reutter@schwaigern.de.



Die Stadt Schwaigern sucht für den Kindergarten „Am Obelisk“ zum nächstmöglichen Termin eine/n

Stadt Schwaigern

Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit 30 %.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder pädag. Fachkraft
- Erfahrung im Bereich Sprachförderung

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- eine abwechslungsreiche sowie herausfordernde Tätigkeit mit Entwicklungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 225 bis 21.03.2021** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per Mail an: Bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig, Tel. 07138/2151, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de



Die Stadt Schwaigern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stadt Schwaigern

hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)

für die Essensausgabe und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Kindertagesstätte Rasselbande. Der Beschäftigungsumfang umfasst 16,03 %. Die Beschäftigung erfolgt 14 täglich, jeweils 11:30-14:00 Uhr. Vergütung und Eingruppierung nach TVöD Entgeltgruppe 01.

Ihr Profil: Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich, Offenheit und Kommunikationsfähigkeit sowie Erfahrungen im Umgang mit Kindern.

Ihre Aufgaben: Zubereiten und Ausgeben des Essens sowie das Pflegen der Küche und des Speiseraumes inkl. Geschirrspülen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer 224 bis 21.03.2021** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: Bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Frau Beck, Tel. 07138/7043 (fachlich) und Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 (arbeitsrechtlich). Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt.

Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern und die Kindertageseinrichtung finden Sie unter www.schwaigern.de.

Die Stadt Schwaigern sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Betreuungskraft (m/w/d)

für die Unterstützung im Gruppenalltag im Kinderhaus am Gratbuckel.
Beschäftigungsumfang: 120 Stunden im Kindergartenjahr.
2 Tage wöchentlich jeweils 3 Stunden (zwischen 7:30 und 13:30 Uhr).
Ihr Profil: Pädagogische Fachausbildung erwünscht, aber keine Voraussetzung. Wenn Ihnen der Umgang mit Kindern Freude bereitet und Sie Interesse an einer Mitarbeit im Kindergarten haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer 223 bis 21.03.2021** an: Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Frau Reinwald, Tel. 07138/5071 (fachlich) und Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 (arbeitsrechtlich). Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr über die Stadt Schwaigern und die Kindertageseinrichtung finden Sie im Internet unter www.schwaigern.de

Stadt Schwaigern Wahlbekenntmachung

Wahlkreis 19 – Eppingen

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Schwaigern ist in folgende 10 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	Schwaigern, Mediathek	Kelterplatz 1, barrierefrei
001-02	Schwaigern, Frizhalle	Theodor-Heuss-Straße 12, Mehrzweckraum, barrierefrei
001-03	Schwaigern, Sonnenberghalle	Weststraße 2, barrierefrei
001-04	Schwaigern, Leintalschule	Falltorstraße 18, Aufenthaltsraum Gebäude A, barrierefrei
001-05	Schwaigern, Kindergarten Am Obelisk	Kernerstraße 56, barrierefrei
002-01	Massenbach, Verwaltungsstelle	Schwaigerner Straße 24, Bürgersaal, nicht barrierefrei
002-02	Massenbach, Grundschule	Schumannstraße 1, barrierefrei
003-01	Stetten a.H., Grundschule	Oststraße 16, Pausenhalle, barrierefrei
003-02	Stetten, Mehrzweckhalle	Jahnstraße 5, barrierefrei
004-01	Niederhofen, Verwaltungsstelle	Kreuzbergstraße 3, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 14.00 Uhr im Trausaal im Rathaus Schwaigern (1. Obergeschoss), Marktstraße 2, 74193 Schwaigern, barrierefrei

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
- Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schwaigern, 19.02.2021

Bürgermeisteramt Schwaigern

Sabine Rotermund,

Bürgermeisterin

Landtagswahl am 14.03.2021 – Einrichtung neuer Wahllokale

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Wahlbezirke relativ groß sind. Es erfolgte eine Neuaufteilung der Wahlbezirke und die Wahlberechtigten wurden gleichmäßiger auf die einzelnen Wahllokale aufgeteilt. Bitte beachten Sie, dass insgesamt 3 neue Wahllokale eingerichtet worden sind. In Schwaigern-Kernstadt gibt es nun (anstelle von bisher vier) fünf Wahllokale. In Massenbach und Stetten gibt es nun (anstelle von bisher einem) jeweils zwei Wahllokale. In Niederhofen ist alles wie gehabt (ein Wahllokal). Anbei eine Übersicht über die vorhandenen Wahllokale:

001-01	Schwaigern, Mediathek	Kelterplatz 1, barrierefrei
001-02	Schwaigern, Frizhalle	Theodor-Heuss-Straße 12, Mehrzweckraum, barrierefrei
001-03	Schwaigern, Sonnenberghalle	Weststraße 2, barrierefrei
001-04	Schwaigern, Leintalschule	Falltorstraße 18, Aufenthaltsraum Gebäude A, barrierefrei
001-05	Schwaigern, Kindergarten Am Obelisk	Kernerstraße 56, barrierefrei
002-01	Massenbach, Verwaltungsstelle	Schwaigerner Straße 24, Bürgersaal, nicht barrierefrei
002-02	Massenbach, Grundschule	Schumannstraße 1, barrierefrei
003-01	Stetten a.H., Grundschule	Oststraße 16, Pausenhalle, barrierefrei
003-02	Stetten, Mehrzweckhalle	Jahnstraße 5, barrierefrei
004-01	Niederhofen, Verwaltungsstelle	Kreuzbergstraße 3, barrierefrei

Bitte prüfen Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie bei der Landtagswahl wahlberechtigt sind.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.schwaigern.de> an. Beim Aufruf des Links https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08125086 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Einwohneramt@schwaigern.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 2125, 2126, 2129, Mail: Einwohneramt@schwaigern.de; Fax 07138/2114.

Zustellzeiten des Amtsblatts

Information für die Abonnenten – wir bitten um Beachtung!

Das Amtsblatt der Stadt Schwaigern erscheint freitags. Die Verteilung der Amtsblätter in Schwaigern und Stadtteilen beginnt Donnerstag mittags und endet bis spätestens Freitagmittag. Sollten Sie Ihr Amtsblatt bis Freitagabend nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit der Druckerei Kubsch in Verbindung.

Verabschiedung



Frau **Lydia Boger** arbeitet seit 1991 bei der Stadt Schwaigern als Reinigungskraft in verschiedenen Bereichen und zuletzt an der Sonnenberg Grundschule. Am 1. März 2021 tritt Frau Boger in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedankte sich recht herzlich bei Frau Boger für ihren Einsatz und die langjährige und zuverlässige Mitarbeit bei der Stadt Schwaigern. Sie wünschte ihr für den weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Den Wünschen schloss sich der Personalrat an.

Neue Mitarbeiter

Neu bei der Stadt Schwaigern begrüßen wir die Mitarbeiter, die im Februar eingetreten sind:

Stadtamtsfrau **Juliane Kretschmann** übernimmt im Stadtbauamt die stellvertretende verwaltungstechnische Amtsleitung und die Sachgebietsleitung Bauleitplanung sowie Baulandumlegungen.

In der Kämmerei ist Frau **Tabea Schiebel** im Bereich Steuern und Haushaltsplanung tätig.



Juliane Kretschmann



Tabea Schiebel



Herr **Manuel Vogt** ist als Hausmeister für die Sonnenberg Grund- und Förderschule sowie Sonnenberghalle zuständig.

Wir wünschen den neuen Mitarbeitern einen guten Start am neuen Arbeitsplatz und viel Erfolg.

Zusätzliche Maßnahme zur Verkehrssicherung an der Kreisstraße zwischen Stetten und Niederhofen

Für öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften bestehen Verkehrssicherungspflichten. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Pflicht, bei Schaffung oder Unterhaltung einer Gefahrenquelle im eigenen Verantwortungsbereich, notwendige und zumutbare Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass andere geschädigt werden. Eine vollkommene Gefährlosigkeit bei der Benutzung von Verkehrsflächen kann leider nicht erreicht werden.

Die Stadt Schwaigern ist sich ihrer großen Verantwortung bewusst. Erkannte oder gemeldete Gefahrenquellen werden stets überprüft, gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen oder zuständige Stellen informiert.

In der Vergangenheit waren die Strecken zwischen Stetten und Niederhofen sowie zwischen Stetten und Schwaigern immer wieder Gegenstand interner und öffentlicher Diskussionen. Leider kommt es hier immer wieder zu schweren oder gar tödlichen Unfällen. Viele der Unfälle haben die Ursache in zu hoher Geschwindigkeit. Deshalb wurden in der Vergangenheit diverse Maßnahmen durchgeführt wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf 80 km/h. Bei den Straßen handelt es sich um Kreisstraßen, was bedeutet, dass die Zuständigkeit von Maßnahmen, die dort umgesetzt werden, dem Landratsamt Heilbronn obliegt. Die Stadt Schwaigern hat deshalb Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen und darauf hingewirkt, dass die Strecken hinsichtlich der Möglichkeiten für Sicherungsmaßnahmen, beispielsweise dem Aufstellen von Leitplanken, überprüft werden.

Die Situation an der Kreisstraße zwischen Stetten und Niederhofen wurde mit dem Landratsamt am 14.01.2021 vor Ort begutachtet. Es wurde entschieden, eine Leitplanke im Kurvenbereich anzubringen, welche Richtung Stetten verlängert wird. Die Leitplanke wurde in KW 6 angebracht. Mit dem Anbringen von Schutzplanken soll an dieser Stelle ein Abkommen von Fahrzeugen auf den unmittelbar daneben verlaufenden Radweg verhindert werden.



Leider kam es zwischen der Entscheidung für die Maßnahme und deren Umsetzung am 28.01.2021 zu einem schweren Unfall auf der Kreisstraße zwischen Stetten und Niederhofen, bei dem eine junge Frau ums Leben kam. Wir sind geschockt und tief betroffen über dieses fürchterliche Unglück. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.



Wir setzen uns weiterhin dafür ein, gefährliche Situationen in Schwaigern zu entschärfen, um das Risiko für solche schrecklichen Unfälle bestmöglich zu minimieren. Hier sind wir in ständigem Kontakt mit der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei.

Selbstverständlich stehen wir im Rathaus für Fragen oder Anregungen jederzeit zur Verfügung.

Absage Krämermarkt Schwaigern

Liebe Bürgerinnen & Bürger, liebe Marktbestellerinnen & Marktbesteller, wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass gegen aller ursprünglichen Planungen, der Krämermarkt am 03.03.2021 in der Innenstadt von Schwaigern nicht stattfinden wird. Die Stadtverwaltung hat sich aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen und der dadurch verordneten weiteren Beschränkungen dazu entschlossen, die Veranstaltung abzusagen. Die Pandemieentwicklung und gegenseitige Rücksichtnahme lassen uns keinen Spielraum und keine andere Entscheidung zu.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2021!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei, Frau Saskia Müller (Telefon 07138/2136 oder per Mail an Saskia.Mueller@schwaigern.de).



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

14	2 Lattenroste 90 x 200 cm	944068
Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.		



Landratsamt Heilbronn

Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn

Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines (ZB I) bei Verlust ab sofort per Post möglich

Namens- oder Adressänderungen in den Fahrzeugpapieren (innerhalb des Landkreises) können schon seit einigen Monaten per Post erledigt werden. Nun erweitert die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn ihren Service für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Heilbronn. Ab sofort kann auch die Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines (ZB I) bei Verlust auf dem Postweg erledigt werden. Ein Formular für die Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines steht unter www.landkreis-heilbronn.de/verlust-fahrzeug-schein zum Download bereit oder kann per E-Mail an kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de angefordert werden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn gesendet. Das Landratsamt übernimmt keine Haftung für Unterlagen auf dem Postweg. Sofern die Unterlagen vollständig sind und kein Zulassungshemmnis besteht, stellt die Zulassungsstelle den Ersatz-Fahrzeugschein in der Regel am Tag des Posteingangs aus. Anschließend werden die neuen Unterlagen zusammen mit einem Anschreiben und einer Kostenrechnung mit einer Postzustellungsurkunde an den Antragssteller zurückgesendet. Durch den erhöhten Arbeitsaufwand und den Postversand mittels Postzustellungsurkunde entstehen Mehrkosten von 16,25 €. Der gesamte Vorgang kostet deshalb in der Regel 58,65 €.



Freiwillige Feuerwehr

Brandschutztipps – Do it yourself – Sicher und gut gemacht

Übertriebener Ehrgeiz schadet. Ganz besonders dann, wenn er schlimme Gefahren nach sich ziehen kann. Deshalb beim Heimwerken verantwortungsbewusst sein:

- Bohren und Nageln auf die Linie der Steckdosen oder elektronischen Schalter achten. Dies kann lebensgefährlich sein. Ein „Leitungssuchgerät“ hilft,
- feuergefährliche Stoffe niemals in der Nähe von offenem Feuer aufbewahren,
- wenn brennbare Dämpfe entstehen – gut lüften,
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen,
- gebrauchte Putzlappen können sich selbst entzünden – deshalb nur feuerfeste verwenden,
- Rauchabzugsrohre mit genügend Abstand von brennbaren Materialien montieren,
- nur Baustoffe verwenden, die nicht brennbar oder schwer entflammbar sind

Und wenn es doch einem zu einem Brand kommen sollte: Notruf Telefon **112**.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Nora Bernock geb. Kiener, Schwaigern, am 14. Februar 2021 in Heilbronn.

Paul Klopfer, Schwaigern, am 14. Februar 2021 in Heilbronn.
Margarete Katharine Emilie Hollinger geb. Lohmann, Schwaigern, am 18. Februar 2021 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

- 27.02. Frau Sieglinde Schulz-Lehnert, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
02.03. Frau Irmhild Weyers, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
02.03. Herrn Dr. Wilfried Dieter, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
03.03. Herrn Herbert Mutz, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vorna-

men, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kindergärten und Schulen

Leintal-Schule Schwaigern



Anmeldungen in Klasse 5

Wir laden Sie herzlich dazu ein, auf unserer Internetseite www.leintalschule.de zu stöbern. Dort erhalten Sie aussagekräftige Informationen über das Schulleben an der Leintal-Schule. Außerdem erhalten Sie unter der Rubrik „Digitaler Info-Tag“ mit einigen Videos einen kurzen Einblick in viele wichtige Bereiche unseres Schulalltags.

In diesem Jahr findet die **Anmeldung** unserer neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an der Gemeinschafts- und Realschule **per Postsendung oder Posteinwurf** statt. Hierfür haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen und Formulare auf unserer Homepage www.leintalschule.de bereitgestellt. Bitte lassen Sie uns alle Unterlagen im Original bis spätestens 11. März 2021 zukommen.

Bei Fragen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07138/9870-0.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Hengameh Yaghoobifarah: Ministerium der Träume

Als die Polizei vor ihrer Tür steht, bricht für Nas eine Welt zusammen: Ihre Schwester Nushin ist tot. Autounfall, sagen die Beamten. Suizid, ist Nas überzeugt. Gemeinsam haben sie alles überstanden: Die Migration nach Deutschland, den Verlust ihres Vaters, die emotionale Abwesenheit ihrer Mutter, Nushins ungeplante Mutterschaft. Obwohl ein Kind nicht in ihr Leben passt, nimmt Nas ihre Nichte auf. Selbst als sie entdeckt, dass Nushin Geheimnisse hatte, schluckt Nas den Verrat herunter, gibt alles dafür, die Geschichte ihrer Schwester zu rekonstruieren – und erkennt, dass Nushin sie niemals im Stich gelassen hätte ...

Das Angebot der Mediathek können Sie zurzeit nur kontaktlos nutzen!

Am Haupteingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen.

Wie funktioniert das?

- 1) Sie können **anrufen** und uns Ihre Medienwünsche und eine Abholzeit nennen.
- 2) Sie können sich in unserem Medienkatalog unter <https://web-opac.kivbf.de/schwaigern> verfügbare Medien auswählen. Dann schicken Sie uns eine Mail an Mediathek@Schwaigern.de mit Ihren Medienwünschen und schreiben uns, wann Sie Ihr Wunschkpaket abholen möchten. Wir suchen die Bestellung zusammen, verbuchen sie auf Ihrem Konto und legen sie im Eingangsbereich der Mediathek für Sie zur kontaktlosen Abholung bereit.

Auch unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern steht Ihnen ab sofort wieder zur Verfügung!

Und dann gibt es uns auch online!

Einfach mit Ihrer Ausweisnummer und Ihrem Passwort (in der Regel ist das Ihr Geburtsdatum TT.MM.JJJJ) unter www.onleihe-hn.de einloggen und unter über 78.000 Medien auswählen. Es stehen neben Romanen, Sachbüchern und Kinderbüchern auch über 150 verschiedene Zeitschriften – und viele Zeitungsabos zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Schwaigern finden Sie neben den leider notwendigen Informationen zu Corona auch die rote Schrift „Bürgerinformationssystem des Gemeinderats“. Hier finden Sie immer die aktuellen Sitzungsthemen des Gemeinderates. Wenn Sie Fragen haben, was zum Beispiel die LGU Fraktion zu den Themen beraten hat, dann treten Sie gerne mit uns in Kontakt.

Wir freuen uns auch über **Ihre** Themen und **Ihre** Ansichten. Bitte beachten Sie dazu unsere neue E-Mail-Adresse: lgu-fraktion@schwaigern.de.



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland



Das Frühjahrssemester startet frühestens am 8. März

Mitte Januar ist unser Programmheft Frühjahr/Sommer 2021 erschienen! Auch wenn die Auslagestellen coronabedingt reduziert sind, finden Sie das Heft vor der Mediathek. Holen Sie sich beim nächsten Gang in die Ortsmitte Ihr VHS Unterland-Heft! Sie wollen sofort reinschauen oder sind in Quarantäne? Dann blättern Sie doch einfach online! Siehe www.vhs-unterland.de. Laut aktueller Corona-Verordnung des Landes vom 15.2. werden die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 7. März verlängert. **Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin.** Uns liegen aktuell keine Informationen vor, wann der Präsenzkursbetrieb wieder erlaubt sein wird.

Melden Sie sich trotzdem gerne zu Ihrem Wunschkurs an! So sehen wir die Nachfrage und können den Kurs starten lassen, sobald es wieder möglich ist. Sie sind immer auf der sicheren Seite, denn abgebucht wird die Kursgebühr bei uns immer erst nach Kursbeginn.

Wir informieren Sie, sobald wir wissen, wann Ihr Kurs beginnen kann.

Parallel dazu prüfen wir, ob Ihr Kurs ggfs. **übergangsweise online** weitergeführt werden kann. Auch hier bitten wir Sie, abzuwarten, bis wir Sie kontaktieren.

Und auch hier keine Sorge: Wir fragen dann auch noch mal gesondert ab, ob Sie an einer online-Teilnahme interessiert sind. Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre technische Ausstattung ausreichend ist? Sie wollen mal unverbindlich testen, wie man in einen digitalen Kurs kommt? **Immer mittwochs zwischen 15 und 16 Uhr** bieten wir einen **gebührenfreien Technik-Test für Kursteilnehmer/-innen** an, Details siehe www.vhs-unterland.de.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Der Diakonieladen ist wieder für Sie da.

Aussuchen – Anrufen – Abholen. Nach diesem Motto können Sie wieder bei uns einkaufen. Der Laden wird besetzt sein: **dienstags von 14.30 – 18 Uhr und freitags von 9.30 – 12.30 Uhr.**

Wenn Ihnen ein Artikel aus unseren Schaufenstern gefällt, können Sie diesen vorbestellen: per Wunschzettel in unseren Briefkasten, per Telefon: 07138/6820374 oder 0176/55928987 – oder per Mail reservieren lassen unter info@diakonie-brackenheim.de. Gerne stellen wir auch eine Auswahl an Kleidungsstücken bis zu 5 Teilen zur Ansicht für Sie zusammen, wenn Sie uns nennen, was Sie brauchen. Sie können den Artikel zum vereinbarten Termin bei uns abholen und bar bezahlen. Was nicht gefällt oder passt, können Sie nach einer Woche wieder zurückgeben. Besonders hinweisen möchten wir auf eine große Auswahl an Anzügen zur Konfirmation und festlichen Kleidern.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum Sonntag Reminiszere, 28. Februar 2021

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 0157/34467356 oder 920600, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de

Pfarramtssekretariat. Siehe nachstehenden Hinweis, Tel. 920600, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Unsere Gottesdienste:

Samstag, 27. Feb.

18.00 Uhr Abendgottesdienst „Judas – der Apostel der Antisemiten?“ mit Pfarrer Rohrbach-Koop

Sonntag, 28. Feb. (Reminiszere)

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Kirchner

Freitag, 05. März

18.30 Uhr ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag, siehe nachstehenden Hinweis

Samstag, 06. März

18.00 Uhr Abendgottesdienst „Judas – und der Freifahrtsschein zur Hölle?“ mit Pfarrer Rohrbach-Koop

Sonntag, 07. März (Okuli)

10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Frenz

Jungschar „Queens“ trifft sich wieder 14-tägig!

Nach langer Pause gibt es sie wieder: Die **Jungschar für Mädchen von der 5. bis zur 7. Klasse**. Allerdings – so wie vieles derzeit – ist es nur digital möglich. Das nächste Treffen ist am Freitag, 26. Feb. von 17.30 bis 19.00 Uhr.

Ansprechpartnerin – auch für den Link – ist Nara Holderrieth, Tel. 0157/31683422.

Abendgottesdienste zu Schlüsselfragen der Passionsgeschichte:

Zwei Gottesdienste mit Gesprächen zu offenen Fragen zum Predigtabschnitt zu Judas vom 21. Februar.

Herzliche Einladung für die Menschen, die „corona-konform“ weiter und neu fragen möchten! Beide Gottesdienste finden in unserer Kirche statt.

Kinderkirche

Es ist nun schon wirklich lange her, dass wir in der Kinderkirche miteinander gebastelt, gespielt, Geschichten gehört, gesungen haben.

Leider ist für uns in Schwaigern noch immer keine Kinderkirche in Präsenz möglich. Wir hoffen sehr, dass sich das im Frühling ändern wird.

Damit ihr die Zeit bis es so weit ist gut überbrücken könnt, möchten wir euch noch mal den „Kindergottesdienst digital“ ans Herz legen. Da wird jeden Sonntag um 10 Uhr ein neuer Kindergottesdienst aus einer anderen Gemeinde übertragen, ihr könnt ganz schön rumkommen im Land. Schaut doch mal wieder rein: ***kirchemitkindern-digital.de***.

Am kommenden Sonntag geht's sogar auf einen anderen Kontinent, da gibt es nämlich den Weltgebetstag-Gottesdienst, der dieses Jahr aus Vanuatu kommt, zum Thema „Worauf baust du?“. Vanuatu ist ein kleiner Inselstaat nördlich von Neuseeland, den ihr im Kindergottesdienst besser kennenlernen werdet. Klickt euch rein, um 10 Uhr am So., 28.2.!

Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021

Wir treffen uns am **Freitag, 05. März, um 18.30 Uhr in der Stadtkirche** zum Gottesdienst. Das beliebte anschließende gemütliche Beisammensein muss leider ausfallen. Der Gottesdienst dauert ca. 45 Minuten.

Auf der Homepage www.weltgebetstag.de finden Sie weitere Infos z.B. zu Online-Gottesdiensten oder wie das Nationalgericht Vanuatus gekocht wird. Gerne können Sie vorab einen Anmeldezettel ausgefüllt mit Familiennamen, Vorname, Adresse und Telefonnummer mitbringen.

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Es gilt immer noch den Sitzabstand von 2 Metern einzuhalten. Ehepaare bzw. Personen aus dem gleichen Hausstand können neben einander sitzen. Und leider gilt auch immer noch, dass wir nicht singen dürfen und wir die Dokumentationspflicht zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten einhalten müssen. Nach vier Wochen werden die Dokumentationen ordnungsgemäß vernichtet.

Auch in unseren Gottesdiensten ist jetzt das Tragen von **medizinischen Masken** (sogenannte „OP-Masken“) oder **FFP2-Masken** vorgeschrieben. Notfalls können Sie am Eingang eine medizinische (OP-)Maske bekommen. **Die bisher verwendeten Stoffmasken sind nicht mehr zulässig.**

Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren können nach wie vor **nicht-medizinische Alltagsmasken tragen**. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Zum Mitlesen der Lieder bzw. des Psalms können Sie gerne Ihr eigenes Gesangsbuch mitbringen.

Unsere Hauptgottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie können sie spätestens Sonntagabends auf unserer Homepage nachhören: www.kirche-schwaigern.de

Besuche im Pfarramt

Wir bitten Sie nur in dringenden Angelegenheiten, die telefonisch **nicht** erledigt werden können, **gegen vorherige Anmeldung** vorbeizukommen – Tel. 920600.

Sie können aber auch gerne eine E-Mail schreiben an pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einem Besuch die derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen einhalten. Vielen Dank.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder sind für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten erreichbar:

Pfarrer Rohrbach-Koop unter Telefon 0157/34467356 oder E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de und Pfarrerin Binder unter Telefon 0178/819 9542; E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrer Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet.

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 28. Februar

10.40 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrerin Kirchner. **Bitte denken Sie daran, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske).**

Mittwoch, 03. März

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 – digital

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 – digital

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin unter Einhaltung der verschärften Abstands- und Hygieneregeln. Nach der neuen Verordnung ist nun ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz Pflicht, ansonsten gelten weiterhin die Ihnen bereits bekannten Regelungen.

Weltgebetstag 2021

Aufgrund der Corona-Situation werden wir in diesem Jahr am Weltgebetstag keinen Gottesdienst in Massenbach veranstalten.

Wer möchte kann aber den Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, den 5. März, um 19 Uhr auf Bibel TV anschauen. Auch auf YouTube und **www.weltgebetstag.de** ist das Video den ganzen Tag verfügbar.

Im Mittelpunkt steht der südpazifische Inselstaat Vanuatu. Das wunderschöne Tropenparadies ist durch die Auswirkungen des Klimawandels stark gefährdet. Temperaturen und Meeresspiegel steigen. Die Korallenriffe gehen zugrunde. Schwere Zyklone zerstören die Inseln. Worauf bauen wir? fragen die Frauen aus Vanuatu in der Liturgie zum WGT. In der Bergpredigt finden sie Antwort und Ermutigung. Frauen sind in der von der patriarchalischen Tradition geprägten Kultur stark benachteiligt.

Und auch wir als Bewohner einer Industrienation müssen uns diese Frage stellen und im Blick auf die Klimarettung und die neuen Herausforderungen der Pandemie unseren Lebensstil neu überdenken.

Spielraum! Sieben Wochen ohne Blockaden

Ab Mittwoch finden Sie die Plakate zum Thema der dritten Fastenwoche an den Türen der Georgskirche und am Gemeindezentrum. Sie laden zum Schreibgespräch über den Bibeltext zur Woche ein. Pfarrerin Kirchner bietet Plauderspaziergänge zu zweit an, melden Sie sich gerne bei ihr, um sich zu verabreden. Haben auch Sie Lust, Ihren Spielraum auszuloten und diesen mit anderen corona-konform zu teilen? Dann nehmen Sie die anstehende Fastenzeit doch als „Spiel-Zeit“. Gerne dürfen Sie Ihre Ideen – egal, ob als einmalige oder wiederkehrende Aktion – mit uns teilen, bzw. uns um Hilfe bei der Umsetzung oder der Veröffentlichung bitten. Wir sind gespannt auf Ihre Spielräume!

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: Annette Schukraft

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht in der Kirche. Opferzweck: Verfolgte Christen weltweit.

Die nächsten Gottesdienste

Ab diesem Sonntag finden in Stetten wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche statt. Gottesdienstbeginn ist um 9.30 Uhr, die Predigt hält Pfarrerin Albrecht.

Am Sonntag, 07.03., findet der Gottesdienst um 10.40 Uhr, ebenfalls mit Pfarrerin Albrecht statt. Anmeldungen sind nicht

erforderlich. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, die Gottesdienste per Livestream mitzufeiern.

Corona-Regelungen

Nach derzeitigem Stand dürfen Gottesdienste stattfinden. Es gibt ein Hygienekonzept für die Kirche und das Gemeindehaus. Die Namen der Anwesenden müssen erfasst werden. Wie bisher auch achten wir auf die Abstände im Gemeindehaus und in der Kirche und nehmen Rücksicht aufeinander. In der Kirche sind Sitzplätze mit Abstand von 2 Metern durch die Sitzpolster gekennzeichnet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Sitzpolster nicht verschieben. Sollten Sie in größeren Haushaltsgruppen (ab 3 Personen) den Gottesdienst besuchen, können Sie auf der Kanzelseite Platz nehmen. Ab und an verändern wir die Sitzordnung, wenn Familien zu erwarten sind. Jede zweite Bank ist gesperert, damit nach vorn und hinten genügend Abstand sein kann. Leider dürfen wir in den Gottesdiensten nicht gemeinsam singen. Kleine Gruppen wie Musikteams dürfen aber Gottesdienste mitgestalten. Nun muss auch in unseren Gottesdiensten eine „medizinische“ Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske, FFP2 -Maske) getragen werden. Kinder von 6 bis einschl. 14 Jahren sollen eine „Alltagsmaske“ tragen. Bitte beachten Sie dies.

Vakaturvertretung

Pfarrerin Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen, Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de
Auch wenn Corona unser „normales“ Miteinander im Gemeindehaus nicht zulässt, gibt es trotzdem noch einige Angebote von unserer Jugendarbeit. Der **Jugendkreis „Online“** und **Jugendbund „BIG“** treffen sich jede Woche zur gewohnten Zeit in **online-Meetings**. Aber auch die **Jungscharen** und die **Kinderstunde** haben verschiedene Angebote mit **Videos, Bastelpaketen, etc.** Du bist bis jetzt leider noch nicht dabei, möchtest aber gerne weitere Infos bekommen? Dann gehe einfach auf unsere **Homepage** (www.kirche-stetten.de). Unter der Rubrik „Chris -> Gruppen und Kreise“ findest du bei der entsprechenden Gruppe **Kontakt Daten**. Einfach melden, wir freuen uns auf dich!

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. keine Bibelstunde

So. 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Christa Albrecht

Opferzweck: Verfolgte Christen

Mi. kein Konfirmandenunterricht

(Aufgaben auf der Internetseite)

Jugendgruppen

Fr. keine Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis online

Mo. keine Bubenjungschar

Mi. keine Kinderstunde

20.00 Uhr Jugendbund online

Passionsweg – Mitarbeiter gesucht!

An Ostern möchten wir dieses Jahr wieder einen Passionsweg gestalten. Gerade wenn die Möglichkeiten für Gottesdienste und Veranstaltungen begrenzt sind, ist dies eine gute Möglichkeit, Menschen Ostern nahe zu bringen. Dafür brauchen wir Mitarbeiter. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten mitzuhelfen. Bei der Organisation, bei der Planung und beim Aufbau der Stationen usw. Nach heutigem Stand wären Führungen nicht möglich. Wir suchen aber trotzdem auch Leute, die bereit sind, Führungen zu machen, wenn dies dann an Ostern doch wieder möglich und erlaubt ist. Wer bereit ist mitzumachen, darf sich gerne bei Alfred Speer melden, Tel. 0152/32181408.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 26. Februar bis Do. 04. März 2021

So. 11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst Tatort Golgatha „Die letzte Salbung“, Predigt: Patrick Hüsgen
Herzliche Einladung zu unserer aktuellen Predigtserie TATORT GOLGATHA – alle Gottesdienste werden live aus dem F4 via Youtube übertragen.

So. 21.2.	Die Verschwörung	18.00 Uhr
So. 28.2.	Die letzte Salbung	11.15 Uhr
So. 14.3.	Das letzte Abendmahl	11.15 Uhr
So. 21.3.	Kampf der Verzweiflung	18.00 Uhr
So. 28.3.	Der Verrat des Petrus	11.15 Uhr
Karfreitag 2.4.	Die sieben letzten Worte	18.00 Uhr
So. 4.4.	Der ewige Sieger!	11.15 Uhr

Falls Sie mal einen Gottesdienst verpasst haben können Sie diesen auf unserem Youtube-Kanal nachschauen. Den Link dazu finden Sie unter www.lgv-schwaigern.de

Unser Online-Angebot

Für die, welche Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: Tel. 0157/37234570 oder Tel. 07138/2369645, mark.buehner@lgv.org.

Ute Sauer, Tel. 07138/682021, ute.sauer@lgv-schwaigern.de.

Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha, Tel. 07138 1310,

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar bis auf weiteres **nicht** statt.

Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenpflicht.

So. 28.02.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, **Mittwoch 10.2.geschlossen**, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Die Kollekte ist für Caritas bestimmt.

Unter dem Motto hier und jetzt helfen werden karitative Aufgaben in den Kirchengemeinden sowie Dienste und Projekte der Caritas vor Ort unterstützt. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Caritas mit ihrer Kampagne 2021 auf das Thema „Das machen wir gemeinsam!“

Samstag

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Kilian Massenbachhausen

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

18.30 Uhr netzWERK-Gottesdienst Livestream

Montag

17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

19.00 Uhr Abend der Stille St. Martinus Schwaigern

Dienstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

† Angehörige von Frau Tschiersch

Mittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen

19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

Donnerstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

Freitag

18.30 Uhr Weltgebetstag Stadtkirche Schwaigern

Gottesdienste in St. Martinus

Die Anmeldungen zu den Gottesdiensten nimmt weiterhin Familie Geng entgegen, Tel. 944315 oder andy_und_ines@t-online.de. Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen ist erforderlich.

Gemeindenachrichten für Schwaigern

Dem Geheimnis Gottes auf der Spur! Einladung zum nächsten netzWERK-Gottesdienst

In diesem Jahr sind wir dem Geheimnis Gottes auf der Spur. Das lautet: „3 = 1“, ist mathematisch völliger Unsinn und genau deshalb theologisch so spannend! Die Mathematik unseres Glaubens beleuchtet die Dreieinigkeit Gottes aus verschiedenen Perspektiven. Lassen Sie sich überraschen, welche der göttlichen Personen dieses Mal im Zentrum unseres Gottesdienstes stehen wird! Herzliche Einladung an alle Neugierigen zum Livestream-Gottesdienst am 28.02. ab 18.30 Uhr! Hinweis: Unseren YouTube-Kanal finden Sie direkt auf YouTube (Seelsorgeeinheit Im Leintal) oder über unsere Homepage unter der Rubrik Gottesdienste.

Fastenaktion 40Tage-40 Worte-4min.

Im Vorraum der Kirche sind die verbundenen Kärtchen für die Aktion auf einem Tisch aufgestellt und dürfen mitgenommen werden. Die Worte werden auch per WhatsApp verschickt. Näheres findet man auf der Homepage des Dekanates Heilbronn-Neckarsulm.

Am Montag findet um 19.00 Uhr ein **Abend der Stille** in der Kirche statt. Dabei besteht die Möglichkeit eines kleinen Austausches.

„Du bist gerufen ...“

Einladung zu einer Exerzitienwoche in der Fastenzeit

Unsere Gemeinden leben von Engagement. Von *Ihrem* Engagement! Unsere Gottesdienste, unsere (gerade selten gewordenen) Veranstaltungen, die Katechesen und Feste wären ohne Ihre Zeit und Ihren Einsatz nicht möglich. In dieser außergewöhnlichen Zeit möchten wir Ihnen dafür DANKE sagen und laden Sie ein, eine Woche lang etwas für sich selbst zu tun. Rufen Sie nicht andere an, um sie zum Mitmachen zu überreden – sondern lassen Sie sich ansprechen und anrufen! „Du bist gerufen ...“ heißt es sieben Tage lang vom 08. – 14. März. Jeden Tag erhalten Sie einen Impuls per Mail, den Sie in Ihren Alltag einbauen können. Auf Wunsch besteht abends auch die Möglichkeit, sich virtuell auszutauschen. Dieses Angebot gilt für alle Ehrenamtlichen unserer Kirchengemeinden und möchte Ihnen in der Fastenzeit eine Woche der spirituellen Einkehr und des Nachdenkens schenken. Alle Interessierten können sich mit ihren Rückfragen zur Exerzitienwoche oder mit ihrer Anmeldung bis zum Mo., 01. März bei Tamara.Beck@drs.de melden. Ich freue mich über alle Neugierigen, die sich zu dieser Exerzitienwoche rufen lassen!

Weltgebetstag

Der ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag findet dieses Jahr am Freitag 5. März, um 18.30 Uhr in der ev. Stadtkirche in Schwaigern statt. Leider ohne das beliebte anschließende Beisammensein. Unter den ökumenischen Nachrichten bzw. den Infos für Massenbach erfahren Sie etwas mehr zu den Sorgen der Frauen des Inselstaates Vanuatu.

Kreuzwegandacht

Herzliche Einladung am Sonntag, 07. März, um 18 Uhr zu einer Kreuzwegandacht in unserer Kirche. Der Kreuzweg von J.de Ponte Sologesang zur Passion und Textimpulse führen uns durch diese Gebetszeit.

Der Gemeindebrief ist voraussichtlich ab 6./7. März zum Austragen bereit.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Weltgebetstag

Aufgrund der Corona-Situation werden wir in diesem Jahr am Weltgebetstag keinen Gottesdienst in Massenbach veranstalten. Wer möchte kann aber den Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, den 5. März um 19:00 Uhr auf Bibel TV anschauen. Auch auf YouTube und www.weltgebetstag.de ist das Video den ganzen Tag verfügbar. Im Mittelpunkt steht der südpazifische Inselstaat Vanuatu. Temperaturen und Meeresspiegel steigen. Die Korallenriffe gehen zugrunde. Schwere Zyklone zerstören die Inseln. Worauf bauen wir? Fragen die Frauen aus Vanuatu in der Liturgie zum WGT. In der Bergpredigt finden sie Antwort und Ermutigung. Frauen sind in der von der patriarchalischen Tradition geprägten Kultur stark benachteiligt.

Und auch wir als Bewohner einer Industrienation müssen uns diese Frage stellen und im Blick auf die Klimarettung und die neuen Herausforderungen der Pandemie unseren Lebensstil neu überdenken. Für die Unterstützung dieser Aktion haben wir am Ausgang eine Spendendose aufgestellt.

Firminusfest

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst zu Ehren von Bruder Firminus am Sonntag den 14.03.2021 mit musikalischer Begleitung der Chorgemeinschaft.

Das anschließende Fest entfällt wegen Corona.

Hallo liebe Austräger,

der **Gemeindebrief** kann ab Montag, den 08.03.2020, im Pfarrbüro Massenbachhausen abgeholt werden. Falls es Euch nicht möglich ist ihn während meiner Öffnungszeiten abzuholen gebt bitte telefonisch Bescheid.

Im Voraus schon herzlichen DANK dafür!

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76 Vorsteher Benjamin Frick, 07133-1200122 Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de.

Präsenzgottesdienste finden nur an Sonntagen statt, hierzu ist eine vorherige Anmeldung zwingend notwendig. Anmeldung unter: <https://nak-leingarten.meinegemeinde.digital/> oder

telefonisch. Auf dem gesamten Kirchengelände ist eine FFP2/medizinische-Maske zu tragen. Voraussichtlich finden bald wieder Donnerstaggottesdienste statt



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Keine Konzerte, keine Generalversammlung

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins. Heute melden wir uns mal wieder aus der „Zwangspause“ und haben leider noch immer keine guten Nachrichten. Die Corona-Pandemie macht uns auch in diesem Jahr wieder einen Strich durch unsere Planungen. Zunächst kann unsere für März geplante Generalversammlung nicht stattfinden. Wir versuchen, den Termin im Herbst nachzuholen und werden Sie rechtzeitig darüber informieren. Der Pandemie zum Opfer fällt auch unser Frühjahrs-Konzert „Schöne Stunden mit Musik“. Ob wir unser traditionelles Serenadenkonzert im Sommer abhalten können? Das steht noch „in den Sternen“. Wir geben jedoch die Hoffnung nicht auf, dass wir uns bald wieder treffen und gemeinsam musizieren können. Mögen wir alle die Pandemie unbeschadet überstehen und vor allem gesund bleiben!

SchachFreunde Schwaigern

Ein Walldorfer ganz vorne!

Philipp Möbius vom SV 1947 Walldorf ist derzeit das Maß der Dinge, wenn es in Schwaigern ums Online-Jugendschach geht. Mit 6 Punkten aus 6 Partien distanzierte er die Konkurrenz um ganze 2 Punkte. Mattis Gerhäuser und David Rupp kamen mit 4 Punkten auf die Plätze 2+3, vor 5 weiteren Teilnehmern.

Michael Müller gewinnt ...

das letzten Donnerstag online angebotene Blitzturnier. Der junge Mann – derzeit die Nummer 2 der SchachFreunde – siegt mit 7 ½ Punkten vor Christoph Müller (ebenfalls SFS) und dem Internationalen Meister IM Ulrich Schulze vom SC BT Bad Wimpfen (beide jeweils 6 Punkte). Insgesamt 9 Blitzschachfans nahmen das Internet-Angebot der SchachFreunde wahr.

Colin trainiert mit WeltklassemSpielern



Colin Ensslinger, 13-jähriges Eigengewächs der SchachFreunde, gönnt sich derzeit ein Schachtraining der ganz besonderen Art, um weiter Anschluss an die Württembergische Spitze zu halten. In 5 zweistündigen Lektionen nimmt er an einem Training der European Chess Academy teil.

Fünf namhafte Großmeister, darunter kein geringerer als GM Alexander Khalifman (Russland), sind die Dozenten. Die erste Trainingseinheit mit GM Sokolov hat Colin vergangenen Montag absolviert – völlig entspannt, wie man unschwer sieht!

Jugendmonatsblitzturnier

Am Donnerstag, 04.03. heißt es wieder: Nichts wie hin zu den lichess-Schachbrettern! Das Monatsblitzturnier der Schachjugend steht an. Beginn 17.30 Uhr auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern>. Gespielt werden 7 Wettkampfrunden, Bedenkzeit 5+0. Zwei Gutscheine der Buchhandlung Fröschl/Mayer warten auf ihre Gewinner!

Die Flasche des Monats ...

... März wird am Donnerstag, 04.03., um 20.00 Uhr auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> ausgeteilt. 9 Wettkampfrunden, Bedenkzeit 5+0.

Alle Blitzschachfreunde sind herzlich eingeladen, mit dabei zu sein. Keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Zu gewinnen gibt's drei Flaschen vergorenen Traubensaft der Heuchelberg Weingärtner. Eine für den Sieger, eine für den erfolgreichsten Schwaigerner, eine wird unter allen Teilnehmern verlost.

Arbeitskreis Eine Welt

Information für Weltladen-Mitarbeitende, Mitglieder und Kunden: Der Weltladen Dachverband berichtet: „Im Rahmen der Aktion #fairwertsteuer zur Unterstützung der von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Handelspartner sind bisher über 445.000 Euro auf unserem Konto eingegangen. Damit wurden alle unsere Erwartungen übertroffen.“ Was beim einzelnen Einkauf nur eine kleine Ersparnis gebracht hätte, ergab durch die Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung in der Summe diesen großen Betrag. Er wurde schon an verschiedene Handelspartner verteilt und ausbezahlt. Es konnte damit u. A. akute Nothilfe geleistet werden. Aber natürlich brauchte es für diesen Erfolg die Kunden, die eingekauft und dadurch die Aktion #fairwertsteuer unterstützt haben. Der Weltladen Schwaigern bedankt sich bei Ihnen allen, dass Sie mit Ihrem Einkauf zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben! Öffnungszeiten: Dienstag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.



Stetten a. H.

TSV Stetten

Generalversammlung

Mit der Hoffnung, eine Generalversammlung durchführen zu können, wurde nun der 18. Juni 2021 als Termin festgelegt. Sollte bis dahin keine Präsenzveranstaltung möglich sein, wird die Generalversammlung des TSV auf einen späteren Termin verschoben. Bleibt gesund!



Parteien und Wählervereinigungen

SPD Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen

Podiumsdiskussion mit Jens Schäfer

Samstag, 27.02., von 10 – 12 Uhr kommt der Wahlkampfbus der Jusos Baden-Württemberg vor das **Kurhaus in Bad Rappenau**. Auf einer Bühne wird Jens Schäfer, SPD-Landtagskandidat im Wahlkreis Eppingen, gemeinsam mit jungen in der Kommunalpolitik und Vereinen engagierten Podiumsteilnehmern diskutieren. „Wie werden Vereine und Parteien attraktiver für junge Menschen?“ Interessierte und in Vereinen engagierte Bürger/-innen sind herzlich eingeladen mit zu diskutieren.

Online-Diskussion der SPD Landtagskandidaten „Unsere Sportvereine – zurück in die Erfolgsspur“

Samstag, 27.02., ab 14 Uhr wird SPD Landtagskandidat im Wahlkreis Eppingen Jens Schäfer gemeinsam mit Rainer Hinderer MdL, Klaus Ranger (SPD Landtagskandidat Wahlkreis Neckarsulm) sowie Vertreter/-innen aus dem Sport den Weg für Sportvereine heraus aus der Corona-Pandemie diskutieren. Die Einwahldaten zur Zoom-Videokonferenz finden Sie auf den Facebook-Seiten der Kandidaten. Anmeldung unter kontakt@klaus-ranger.de, die Veranstaltung wird auch auf Facebook live gestreamt.

Bündnis 90/Die Grünen

„Wahlstand am Telefon“ mit Erwin Köhler

Erwin Köhler, Grüner Landtagskandidat für den Wahlkreis Eppingen, lädt Sie zum persönlichen Gespräch ein. Aufgrund der wieder steigenden Inzidenzzahlen sieht er von Wahlinfoständen ab.

„Wir tragen in unserer Funktion als Vorbilder eine große Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber“, äußert sich Köhler. Umso mehr freut er sich, wenn ein Kennenlernen telefonisch stattfinden kann: „Für Interessierte bin ich generell immer zu erreichen“, stellt er klar. In den kommenden Wochen gibt es jeweils dienstags und mittwochs die Möglichkeit Erwin Köhler von 16 – 18 Uhr anzurufen unter der Nummer: 0177/689628. Dienstag, 02.03./Mittwoch, 03.03./Dienstag, 08.03./Mittwoch 09.03.21.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de